



BRIDGESTONE

DEUTSCHLAND GMBH

Muscardener-Str. 1 - 61526 Bad Vilbel, d.H.
Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

Demoverision mit Originalinhalten

UNBEDINGT BEACHTEN !
für REIFENUMRÜSTUNGEN an HARLEY DAVIDSON - Kraftfahrzeugen

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
FXD e4*92/61 *0029*00	Dyna Super Glide FXD	Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	v. 100/90 - 19 M/C 57V tl Battlax BT45F wahlweise
	Dyna Glide Low Rider FXDL		v. 100/90 - 19 M/C 57H tt Battlax BT45F (nur für Schlauchfelge)
	Dyna Glide Sturgis FXDB		h. 130/90 - 16 M/C 67H tl Battlax BT45R wahlweise
	Dyna Glide Daytona FXDB		h. 130/90 - 16 M/C 67V tl Battlax BT45R
	Dyna Glide Custom FXDC		
	Dyna Glide Convertible FXDS		v. 100/90 B 19 M/C 57H tl BATTLECRUISE H50 F
	Dyna Super Glide Sport FXDX		h. 130/90 B16 M/C 73H tl BATTLECRUISE H50 R
			Die Reifen müssen auf Schlauchtypfelgen mit Schlauch gefahren werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der o.g. Auflagen führt nicht zum Erlischen der Betriebslaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

W.Terloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de